

II-754/ der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3692 IJ

1992-10-22

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Verwaltungsübereinkommen für grenzüberschreitende Verfolgung von Verkehrssündern

Ein Verwaltungsübereinkommen, das die grenzüberschreitende Verfolgung von Verkehrssündern ermöglicht, besteht derzeit nur mit Deutschland. Aber auch diese Vereinbarung wird dadurch unterlaufen, daß in Deutschland das Instrument der Lenkererhebung nicht existiert. Aus diesem Grund kommt es insgesamt zur Situation, daß schwere Verkehrsübertretungen von ausländischen Autofahrern häufig nicht vollzogen werden können.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten deshalb an den Bundesminister für Inneres folgende

**ANFRAGE:**

1. Mit welchen Ländern bestehen derzeit Verwaltungsübereinkommen zur grenzüberschreitenden Verfolgung von Verkehrssündern?
2. Ist es richtig, daß durch das Fehlen des Instruments der Lenkererhebung in Deutschland sich der Großteil der Verkehrssünder in Deutschland der Bestrafung entziehen kann?
3. Welche Maßnahmen werden für die Zukunft geplant, um diese Situation zu verändern?
4. Aus welchem Grund existieren mit der Ausnahme Deutschland keine Verwaltungsübereinkommen für die grenzüberschreitende Verfolgung von Verkehrssündern?
5. Welche Anzahl von Verkehrsdelikten mußten in den Jahren 1980 bis 1991 aus diesem Grund jeweils zu den Akten gelegt werden?  
Welche Jahreseinnahmen entgingen dadurch der Republik Österreich?

6. Wie entwickelte sich im Vergleich dazu die Zahl der direkt angehaltenen und dabei bestraften ausländischen Fahrzeuglenker in den Jahren 1980 bis 1992?
7. In wievielen Fällen ist es in den Jahren 1980 bis 1992 jeweils aufgrund massiver Gesetzesverletzungen im Verkehrsbereich zum sofortigen Führerscheinentzug bzw. zu Pfändungen gekommen?